

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig

Sitzung: Dienstag, 18.02.2020

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Ratsmitglieder: (in Klammern verhindert)

Herr Bader
Herr Bley
Herr Dr. Blöcker
Herr Böttcher
Herr Bratmann
Herr Bratschke
Frau Buchholz
Herr Dr. Dr. Büchs
Herr Disterheft
Herr Dobberphul
Herr Edelmann
Frau Dr. E. Flake
Herr F. Flake
Herr Graffstedt
Frau Gries
Herr M.Hahn
Frau S. Hahn
Frau Hannebohn
Herr Hinrichs
Frau vom Hofe
Frau Ihbe
Frau Jalyschko
Frau Jaschinski-Gaus
Frau Johannes
Frau Kaphammel
Frau Keller
Herr Köster

Herr Kühn
Herr Lehmann
Herr Manlik
Herr Merfort
Herr Möller
Herr Dr. Mühlnickel
Herr Dr. Müller
Frau Mundlos
Frau Naber
Frau Ohnesorge
Frau Palm
Herr Rosenbaum
Herr Schatta
Herr Scherf
Frau Schneider
Herr Scholze
Herr Schrader
Frau Schütze
Frau Seiffert
Herr Sommerfeld
Herr Türkmen
Herr Dr. Vollbrecht
Herr Weber
Herr Wendroth
Herr Wendt
Frau Willimzig-Wilke
Herr Wirtz

Verwaltung:

Oberbürgermeister Markurth
Erster Stadtrat Geiger
Stadtrat Ruppert
Stadtbaudirektor Leuer
Stadträtin Dr. Arbogast
Dezernent Leppa

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Ablauf der Beratungen für die Haushaltssatzung 2020	20-12694
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2019	
4	Mitteilungen	
4.1	Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2019	20-12453
4.2	Sondervermögen Pensionsfonds Aussetzung der Zuführung aus dem städtischen Haushalt	20-12461
4.3	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020; Experimentierklausel	20-12533
5	Anträge	
5.1	Den Mangel verwalten - Hebammenzentrale für Braunschweig und die Region Antrag der FDP-Fraktion	19-12121
5.1.1	Den Mangel verwalten - Hebammenzentrale für Braunschweig und die Region Änderungsantrag zum Antrag 19-12121 Änderungsantrag der CDU-Fraktion	19-12121-02
5.1.2	Änderungsantrag zum TOP "Den Mangel verwalten - Hebammenzentrale für Braunschweig und die Region" Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und BIBS	19-12121-03
5.1.3	Den Mangel verwalten - Hebammenzentrale für Braunschweig und die Region Stellungnahme der Verwaltung	19-12121-01
5.2	Nachhaltigkeitssatzung für Braunschweig Antrag der FDP-Fraktion	19-12307
5.3	Baumnachpflanzungen im Braunschweiger Stadtgebiet Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	19-12323
5.3.1	Änderungsantrag zum TOP "Baumnachpflanzungen im Braunschweiger Stadtgebiet" Änderungsantrag der SPD-Fraktion	20-12622
5.3.2	Baumnachpflanzungen im Braunschweiger Stadtgebiet Änderungsantrag zum Antrag 19-12323 Änderungsantrag der CDU-Fraktion	19-12323-02
5.3.3	Baumnachpflanzungen im Braunschweiger Stadtgebiet Stellungnahme der Verwaltung	19-12323-01
5.4	Ideenwettbewerb für die Sanierung des Rathaus-Neubaus Antrag der CDU-Fraktion	20-12624
5.4.1	Ideenwettbewerb für die Sanierung des Rathaus-Neubaus - Änderungsantrag zu DS 20-12624 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	20-12765

5.4.2	Ideenwettbewerb für die Sanierung des Rathaus-Neubaus Stellungnahme der Verwaltung	20-12624-01
5.5	Umfassende Darstellung der Sanierungsoptionen des Rathaus-Neubaus Antrag der AfD- Fraktion	20-12716
5.6	Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig Antrag der SPD-Fraktion	20-12645
5.6.1	Änderungsantrag zum TOP "Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets" Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., BIBS, FDP und Gruppe Die Fraktion P ²	20-12645-02
5.6.2	Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig Stellungnahme der Verwaltung	20-12645-01
5.7	Transparenz in Haushaltsplanentwürfen: Maßnahmen ohne Beschluss Antrag der Gruppe Die Fraktion P ²	20-12713
5.8	Haushalt klarheit bei "Katalogbeschlüssen" Antrag der Gruppe Die Fraktion P ²	20-12712
5.9	Aufwertung der Parkplatzfläche zwischen Litolfweg, Großer Hof/Werder und Hagenhof ("Markthalle") durch Grünflächenanpflanzung Antrag der AfD-Fraktion	20-12715
6	Umbesetzung in Ausschüssen - Bürgermitglied im Bauausschuss -	20-12671
7	Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses	20-12651
8	Berufung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt	20-12477
9	Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis	20-12484
10	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	20-12524
11	Änderung der Vergnügungssteuersatzung	19-11800
12	Baumspendenprogramm "Mein Baum für Braunschweig"	20-12585
13	Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen	20-12689
13.1	Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen	20-12689-01
13.2	Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen Änderungsantrag zur Vorlage 20-12689 Änderungsantrag der AfD-Fraktion	20-12813
14	Änderung der Kostenpauschale für die Gruppen der Kooperativen Ganztagschulen und der Schulkindbetreuungs-Entgelte	19-11874

14.1	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 19-11874 "Änderung der Kostenpauschale für die Gruppen der Kooperativen Ganztags-schulen und der Schulkindbetreuungs-Entgelte" Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	19-12374
14.2	Änderungsantrag zu Ds. 19-12374: "Änderung der Kostenpauschale für die Gruppen der Kooperativen Ganztagschulen und der Schulkindbetreuungs-Entgelte" Änderungsantrag der BIBS-Fraktion	19-12411
15	Erweiterung des BS-Mobil-Tickets	20-12642
15.1	Änderungsantrag: Erweiterung des BS-Mobil-Tickets Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	20-12706
16	Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig	20-12695
16.1	Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig	20-12695-01
16.2	Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig	20-12695-02
16.3	Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig	20-12695-03
16.4	Sachstand Sicherheitsstandards bei Unterkunft für Asylsuchende beibehalten Mitteilung der Verwaltung	20-12756
17	Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig - Kindertagesstätten-AVB - in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 20. Juni 2017	19-12431
18	Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen; Einführung des Kita Planers 2 - Anpassung der Zuwendungsvoraussetzungen	19-12436
19	Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen; Anrechnung der Finanzhilfe des Landes für Personalkosten	19-12432
20	Festsetzung von Teilnehmerentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2020, in den Weihnachtsferien 2020/2021 sowie für die Familienfreizeit 2020	19-12437
21	Fortschreibung Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"	19-11460
22	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39 Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg (Geltungsbereich A) Stadtgebiet südwestlich Peterskamp, Ecke Hondelager Weg (Geltungsbereich B) Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	19-11742
22.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39 Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg (Geltungsbereich A) Stadtgebiet südwestlich Peterskamp, Ecke Hondelager Weg (Geltungsbereich B) Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	19-11742-01

23	Bebauungsplan "Celler Straße/Neustadtring", NP 46 Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichtalstraße, Kreuzkampstraße, Lenastraße und Neustadtring Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	19-12448
24	Bebauungsplan "Pippelweg-Süd", HO 53 Stadtgebiet zwischen Pippelweg, Westliches Ringgleis, Münchenstraße und A 391 Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	19-12451
25	Platzbenennung "Elise-Averdieck-Platz"	19-12409
25.1	Platzbenennung "Elise-Averdieck-Platz"	19-12409-01
26	Anfragen	
26.1	Umgehung der Pfandpflicht? Anfrage der AfD-Fraktion	20-12714
26.1.1	Umgehung der Pfandpflicht?	20-12714-01
26.2	Wehrmachtslieder beim Eisbeinessen? Anfrage der Fraktion Die Linke.	20-12700
26.2.1	Wehrmachtslieder beim Eisbeinessen?	20-12700-01
26.3	Teilnahme am Bundeswettbewerb Naturstadt? Anfrage der BIBS-Fraktion	20-12711
26.3.1	Teilnahme am Bundeswettbewerb Naturstadt?	20-12711-01

Nichtöffentlicher Teil:

- 27 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
 28 Mitteilungen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Graffstedt eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Tagesordnung den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen ist, der Rat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass den Ratsmitglieder nach Versand der Tagesordnung noch folgende Beratungsunterlagen zugegangen sind:

- Zu TOP 5.1: Hebammenzentrale für Braunschweig
Stellungnahme 19-12121-01 und die Änderungsanträge 19-12121-02 und 19-12121-03
- Zu TOP 5.4: Sanierung des Rathaus-Neubaus
Änderungsantrag 20-12765
- Zu TOP 5.6: Beibehaltung des 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig
Änderungsantrag 20-12645-02
- Zu TOP 13: Entgelttarif für Benutzung städtischer Sporteinrichtungen
Ergänzung 20-12689-01 und Änderungsantrag 20-12813

Zu TOP 16: Haushaltssatzung 2020
Vorlagen 20-12695, 20-12695-01, 20-12695-02, 20-12695-03 und
Mitteilung 20-12756

Ratsvorsitzender Graffstedt teilt weiter mit, dass der Ältestenrat aufgrund des sachlichen Zusammenhangs empfiehlt, den Antrag 19-12307-Nachhaltigkeitssatzung für Braunschweig unter TOP 5.2 gemeinsam mit den Vorlagen zur Haushaltssatzung 2020 unter TOP 16 zu beraten und anschließend einzeln abzustimmen. Außerdem wird empfohlen die Anträge unter TOP 5.4 und TOP 5.5 zum Thema Sanierung Rathaus-Neubau gemeinsam zu beraten und anschließend einzeln abzustimmen. Ratsvorsitzender Graffstedt stellt fest, dass Einvernehmen besteht, so zu verfahren.

Ratsvorsitzender Graffstedt erklärt weiter, dass zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung nur Punkt 28 - Mitteilungen vorgesehen ist und schriftliche Mitteilungen bisher nicht vorliegen. Er stellt fest, dass die Sitzung nach Beendigung des öffentlichen Teils geschlossen werden kann, sofern sich im Verlauf der öffentlichen Sitzung nicht noch Punkte für die nichtöffentliche Beratung ergeben. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben. Anschließend lässt er über die Tagesordnung abstimmen und stellt fest, dass diese bei einer Enthaltung angenommen wird.

Der Rat tritt um 11:05 Uhr in die Beratung ein.

2. Ablauf der Beratungen für die Haushaltssatzung 2020 **20-12694**

Ratsvorsitzender Graffstedt erklärt, dass der Ältestenrat und der Verwaltungsausschuss empfehlen, die Redezeit für die finanzpolitischen Sprecher während der Aussprache auf 10 Minuten zu verlängern. Er stellt fest, dass dieser Empfehlung gefolgt werden soll und lässt anschließend über die Vorlage mit der Ergänzung auf Verlängerung der Redezeit für die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen abstimmen.

Beschluss: (geändert)

„Für die Beratungen über die Haushaltssatzung 2020 wird das in der Vorlage in den Ziffern 1 und 2 beschriebene Verfahren festgelegt.“

Die Redezeit im Rahmen der Aussprache zum Haushalt wird für die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen auf 10 Minuten verlängert.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2019

Ergebnis:

Das Protokoll der Sitzung vom 17.12.2019 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

4. Mitteilungen

4.1. Umsetzung des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2019 **20-12453**

Ergebnis:

Die Mitteilung 20-12453 wird zur Kenntnis genommen.

4.2. Sondervermögen Pensionsfonds Aussetzung der Zuführung aus dem städtischen Haushalt **20-12461**

Ergebnis:

Die Mitteilung 20-12461 wird zur Kenntnis genommen.

4.3. Beratung des Haushaltsplänenentwurfes 2020; Experimentierklausel

20-12533

Ergebnis:

Die Mitteilung 20-12533 wird zur Kenntnis genommen.

5. Anträge

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 5.1. Den Mangel verwalten - Hebammenzentrale für Braunschweig und die Region
Antrag der FDP-Fraktion | 19-12121 |
| 5.1.1. Den Mangel verwalten - Hebammenzentrale für Braunschweig und die Region
Änderungsantrag zum Antrag 19-12121
Änderungsantrag der CDU-Fraktion | 19-12121-02 |
| 5.1.2. Änderungsantrag zum TOP "Den Mangel verwalten - Hebammenzentrale für Braunschweig und die Region"
Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und BIBS | 19-12121-03 |
| 5.1.3. Den Mangel verwalten - Hebammenzentrale für Braunschweig und die Region
Stellungnahme der Verwaltung | 19-12121-01 |

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu dem Antrag 19-12121 die Stellungnahme 19-12121-01 und die Änderungsanträge 19-12121-02 und 19-12121-03 vorliegen. Der Änderungsantrag 19-12121-03 ersetzt den Änderungsantrag 19-12121-02. Der Antrag sowie der Änderungsantrag werden von den jeweiligen Antragstellern eingebracht und begründet. Nach der Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über den Änderungsantrag 19-12121-03 abstimmen und stellt fest, dass sich durch die Annahme dieses Änderungsantrages die Abstimmung über den Antrag 19-12121 erledigt hat.

Beschluss zu Änderungsantrag 19-12121-03:

- „1. Der Aufbau einer Hebammenzentrale erfolgt schnellstmöglich, wie in der Mitteilung der Verwaltung für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit (DS 20-12640) beschrieben.
2. In einem zweiten Schritt wird eine erweiterungsfähige regionale Datenbank eingerichtet. Die Kosten dafür sind von der Verwaltung zu beziffern und den politischen Gremien zur Be schlussfassung vorzulegen.
3. Parallel dazu werden die bereits begonnenen Gespräche weitergeführt, um sich auch regional weiterhin abzustimmen. Wünschenswert wäre eine regionale Lösung mit finanzieller Beteiligung.
4. Nach drei Jahren wird eine Evaluation durchgeführt und in den Gremien darüber berichtet. Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird fortlaufend regelmäßig über die Wirksamkeit der Hebammenzentrale berichtet.
5. Mit der Vorlage zur Haushaltssatzung (DS 20-12695) wird in den Haushalt 2020 (vorbehaltlich einer Haushaltsmehrheit) bereits die zunächst notwendige Summe von 30.000 Euro eingestellt. Die Verwaltung errechnet die zukünftigen jährlichen Kosten für die Hebammenzentrale und stellt die gesamte Summe in den nächsten Haushalt ein.“

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 19-12121-03: einstimmig beschlossen

Ergebnis:

Die Stellungnahme 19-12121-01 wird zur Kenntnis genommen

5.3. Baumnachpflanzungen im Braunschweiger Stadtgebiet Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	19-12323
5.3.1. Änderungsantrag zum TOP "Baumnachpflanzungen im Braunschweiger Stadtgebiet" Änderungsantrag der SPD-Fraktion	20-12622
5.3.2. Baumnachpflanzungen im Braunschweiger Stadtgebiet Änderungsantrag zum Antrag 19-12323 Änderungsantrag der CDU-Fraktion	19-12323-02
5.3.3. Baumnachpflanzungen im Braunschweiger Stadtgebiet Stellungnahme der Verwaltung	19-12323-01

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu dem Antrag 19-12323 die Stellungnahme 19-12323-01 und die Änderungsanträge 20-12622 und 19-12323-02 vorliegen und zu den Änderungsanträgen eine gemeinsame Beschlussempfehlung in geänderter Fassung vorliegt. Ratsherr Dr. Mühlnickel bringt den Antrag 19-12323 ein und begründet diesen. Ratsfrau Mundlos und Ratsfrau Johannes bringen die Änderungsanträge in geänderter Fassung ein und begründen diese. Ratsvorsitzender Graffstedt lässt nach Aussprache zunächst über den Antrag 19-12323 abstimmen. Im Anschluss daran stellt er die Änderungsanträge 20-12622 und 19-12323-02 gemeinsam in geänderter Fassung zur Abstimmung.

Beschluss zu Antrag 19-12323:

“Bäume, die in Braunschweig durch Stürme oder Dürre verloren gegangen sind, werden möglichst zeitnah ersetzt. Nachpflanzungen zum Ausgleich von Baumverlusten durch wetterbedingte Schäden sollen standardmäßig erfolgen. Die notwendigen Haushaltssmittel werden von der Verwaltung in die jeweiligen Haushaltspläne eingestellt. Gesonderte Ratsbeschlüsse für diese Nachpflanzungen sind künftig entbehrlich. Verzichtet werden kann auf den Verlustausgleich nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei besonders ungünstigen Standortbedingungen). Diese müssen den Ratsgremien jedoch fachlich erläutert werden.”

**Abstimmungsergebnis zu Antrag 19-12323:
bei einigen Fürstimmen abgelehnt**

Beschluss zu den Änderungsanträgen 20-12622 und 19-12323-02 (geändert):

„Bäume, die in Braunschweig durch Stürme, Dürre oder klimabedingt verloren gegangen sind, sollten möglichst zeitnah ersetzt werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept für Braunschweig zu erstellen mit dem Ziel, neue Bäume anzupflanzen und abgestorbene zu ersetzen. Dieses Konzept soll bis Ende 2020 dem Rat und seinen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Aus dem jährlich aktualisierten Konzept soll hervorgehen, inwieweit Nachpflanzungen in den vergangenen Jahren bereits erfolgt sind und welcher Bedarf an Nachpflanzungen noch besteht. Ein Verzicht auf den Verlustausgleich soll nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Auch hierbei sind die politischen Gremien angemessen zu beteiligen.

Zur Umsetzung gilt es über erforderliche Haushaltssmittel hinaus sämtliche zur Verfügung stehenden zukünftigen Fördertöpfe auszuschöpfen.“

**Abstimmungsergebnis (gemeinsame Abstimmung):
bei 4 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen beschlossen**

Ergebnis:

Die Stellungnahme 19-12323-01 wird zur Kenntnis genommen.

5.4. Ideenwettbewerb für die Sanierung des Rathaus-Neubaus Antrag der CDU-Fraktion	20-12624
5.4.1. Ideenwettbewerb für die Sanierung des Rathaus-Neubaus - Änderungsantrag zu DS 20-12624 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	20-12765
5.4.2. Ideenwettbewerb für die Sanierung des Rathaus-Neubaus Stellungnahme der Verwaltung	20-12624-01
5.5. Umfassende Darstellung der Sanierungsoptionen des Rathaus-Neubaus Antrag der AfD- Fraktion	20-12716

Ratsvorsitzender Graffstedt weist auf die gemeinsame Beratung der Anträge 20-12624, 20-12765 und 20-12716 unter den Tagesordnungspunkten 5.4 und 5.5 hin. Zunächst bringt Ratsherr Köster den Antrag 20-12624 ein, begründet diesen und erklärt, dass im Zuge der Vorberatung im Antragstext das Wort "Ideenwettbewerb" in "Realisierungswettbewerb" geändert wurde. Anschließend bringt Ratsfrau Jalyschko den Änderungsantrag 20-12765 ein und begründet diesen. Ratsherr Wirtz bringt den Antrag 20-12716 ein und begründet diesen. Nach der gemeinsamen Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt zunächst über den Änderungsantrag 20-12765 und den Antrag 20-12624 unter TOP 5.4 abstimmen. Anschließend stellt er den Antrag 20-12716 unter TOP 5.5 zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 20-12765:

„Die Verwaltung wird gebeten, ein Wettbewerbsverfahren zur Sanierung des Rathaus-Neubaus durchzuführen und die Ergebnisse dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Verfahren ist so zu gestalten, dass die Gremien des Rates ergebnisoffen über die Wettbewerbsergebnisse diskutieren und entscheiden können. Außerdem sind die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Varianten zu ermitteln und darzustellen. Bei diesem Wettbewerb sind die folgenden Varianten zu berücksichtigen:

- Sanierung im Bestand
- Teilabriß und Sanierung
- Komplettabriß und Neubau an gleicher Stelle.

Bei all diesen Varianten sind jeweils insbesondere die folgenden Aspekte in die Betrachtung einzubeziehen:

- Es muss zwingend berücksichtigt werden, dass die Bedingungen für die Mitarbeiter*innen im Rahmen des Innenausbau an moderne Arbeitsformen angepasst und optimal gestaltet werden.
- Der sanierte Rathaus-Neubau soll energetisch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Insbesondere soll eine Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen vorgesehen werden.
- Ebenfalls zu berücksichtigen ist eine Dach- und Fassadenbegrünung, um eine möglichst große Wirkung des sanierten Gebäudes für das Stadtklima erreichen zu können.“

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 20-12765:

bei einigen Fürstimmen und wenigen Enthaltungen **abgelehnt**

Beschlussvorschlag zu Antrag 20-12624 (geändert):

„Die Verwaltung wird gebeten - im Rahmen der finanziellen und planungsrechtlichen Möglichkeiten - einen **Realisierungswettbewerb** zur Sanierung des Rathaus-Neubaus durchzuführen und die Ergebnisse dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei diesem **Realisierungswettbewerb** sind neben der reinen Sanierung im Bestand auch die

Varianten Teil-Abriss (um vom Bohlweg die Sicht auf den Rathaus-Altbau zu verbessern) und Aufstockung (zur Vergrößerung der Bürokapazitäten) vorzusehen.“

Abstimmungsergebnis zu Antrag 20-12624:
bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen beschlossen

Ergebnis:

Die Stellungnahme 20-12624-01 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss zu Antrag 20-12716:

„1. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend eine Prüfung aller Varianten der Sanierung des Rathaus-Neubaus durchzuführen und die Ergebnisse dem Rat über seine Ausschüsse in Gegenüberstellung vorzulegen.

Dabei sind neben der reinen Sanierung im Bestand auch die Optionen Teil-Abriss und Restsanierung, Aufstockung zur Vergrößerung der Bürokapazitäten sowie die Varianten Komplett-Abriss und Neubau auf dem Gelände Großer Hof/Markthalle oder einem Neubau an anderer Stelle der Stadt sowie die Möglichkeit des Verzichts auf Sanierung, Abriss des Sanierungsfalls und die dann dauerhafte Nutzung des Mietobjektes im BraWo-Park zu berücksichtigen.

Außerdem möge die Verwaltung die Umsetzung einer Machbarkeitsstudie bezüglich der Kosten zu den verschiedenen genannten Varianten prüfen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung eines ergebnisoffenen Realisierungswettbewerbs unter Beachtung mindestens aller genannten Varianten vorzubereiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis zu Antrag 20-12716:

bei 5 Fürstimmen abgelehnt

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 5.6. Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig
Antrag der SPD-Fraktion | 20-12645 |
| 5.6.1. Änderungsantrag zum TOP "Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets"
Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke., BIBS, FDP und Gruppe Die Fraktion P² | 20-12645-02 |
| 5.6.2. Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig
Stellungnahme der Verwaltung | 20-12645-01 |

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu dem Antrag 20-12645 der Änderungsantrag 20-12645-02 vorliegt und dieser den ursprünglichen Antrag ersetzt. Ratsherr Bratmann bringt den Änderungsantrag 20-12645-02 ein und begründet diesen. Nach der Ausprache stellt Ratsvorsitzender Graffstedt den Änderungsantrag 20-12645-02 zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 20-12645-02:

„Der Rat der Stadt Braunschweig begrüßt die geplante Einführung eines verbundweit gültigen kostengünstigen 30-Euro-Schülermonatstickets zum Schuljahr 2020/2021 für eine Pilotphase von drei Jahren, wie sie von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig am 5. Dezember 2019 beschlossen wurde.“

Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass das zum September 2019 in Braunschweig übergangsweise eingeführte 15-Euro-Schülerticket zu einer Steigerung von rund 2200 Monatstickets pro Monat geführt hat, damit ein eindeutiges Zeichen für eine Stärkung des ÖPNV in Braunschweig setzt und dass die Fahrgäste steigerung bislang ohne den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge bewältigt werden konnte.

Mit diesen Maßnahmen werden viele Familien in der Region finanziell entlastet und der ÖP-

NV deutlich attraktiver gemacht.

Vor diesem Hintergrund - und der Sicherstellung des Starttermins für das regionale 30-Euro-Schülerticket zum Schuljahresbeginn 2020/2021 - wird die Verwaltung beauftragt, sich dafür zu verwenden,

1. dass das jetzige Braunschweiger 15-Euro-Schülermonatsticket im Schuljahr 2020/2021 neben dem regionalen 30-Euro-Schülermonatsticket weiter fortgeführt wird. Dabei ist der Erwerb von Erweiterungstickets zum kommunalen Schülermonatsticket zur verbundweiten Nutzung auszuschließen, damit das regionale 30-Euro-Schülermonatsticket nicht unterlaufen wird.
2. dass perspektivisch zeitnah im Verbundgebiet optional ein kommunales Schülermonatsticket für 15 Euro eingeführt wird, das es analog zum Sozialticket nur dann gibt, wenn ein Vertrag des VRB mit der Gebietskörperschaft geschlossen und die Finanzierung des Angebots gesichert ist. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Gespräche mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig, der Verkehrsverbundgesellschaft Region Braunschweig und den Verbandsmitgliedern aufzunehmen, um zu erreichen, dass ein kostengünstiges Ticket für 15 Euro schnellstmöglich in den interessierten Gebietskörperschaften des Verbundgebiets angeboten werden kann.

Unabhängig des Vorhergesagten würde es der Rat begrüßen, wenn unter Finanzierungsbe teiligung des Landes generell ein kommunales 15-Euro-Schülerticket eingeführt werden könnte, und fordert die politischen Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Enthaltungen beschlossen

Ergebnis:

Die Stellungnahme 20-12645-01 wird zur Kenntnis genommen.

**5.7. Transparenz in Haushaltsplanentwürfen: Maßnahmen ohne Be schluss
Antrag der Gruppe Die Fraktion P²**

20-12713

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss empfiehlt, den Antrag 20-12713 zur weiteren Beratung in den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen. Er stellt fest, dass Einvernehmen besteht, so zu verfahren und lässt über die Verweisung des Antrages in den Finanz- und Personalausschuss abstimmen.

Beschluss (geändert):

„Der Antrag 20-12713 wird zur Beratung in den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.“

Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Verweisung):
einstimmig beschlossen

**5.8. Haushaltsklarheit bei "Katalogbeschlüssen"
Antrag der Gruppe Die Fraktion P²**

20-12712

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss empfiehlt, den Antrag 20-12712 zur weiteren Beratung in den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen. Er stellt fest, dass Einvernehmen besteht, so zu verfahren und lässt über die Verweisung des Antrages in den Finanz- und Personalausschuss abstimmen.

Beschluss (geändert):

„Der Antrag 20-12712 wird zur Beratung in den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.“

Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Verweisung):

einstimmig beschlossen

Während der Beratung von Tagesordnungspunkt 5.9 übernimmt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann die Sitzungsleitung.

- 5.9. Aufwertung der Parkplatzfläche zwischen Litolfweg, Großer Hof/Werder und Hagenhof ("Markthalle") durch Grünflächenanpflanzung** 20-12715
Antrag der AfD-Fraktion

Ratsherr Wirtz bringt den Antrag 20-12715 ein und begründet diesen. Nach Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

„Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit die Parkplatzfläche „Markthalle“ in der Braunschweiger Innenstadt durch Rand- und gezielte Inselbepflanzung ("grüne Inseln") aufgewertet werden kann. Die Parkplatzfläche im Ganzen soll dabei erhalten bleiben.“

Abstimmungsergebnis:

bei 5 Fürstimmen abgelehnt

- 6. Umbesetzung in Ausschüssen** 20-12671
- Bürgermitglied im Bauausschuss -

Beschluss:

„Anstelle von Frau Nadine Labitzke-Hermann wird Herr Günter Klatt als Bürgermitglied in den Bauausschuss entsandt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 7. Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses** 20-12651

Beschluss:

„Frau Tatjana Alex wird als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Vertretung der Polizei im Jugendhilfeausschuss benannt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 8. Berufung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt** 20-12477

Beschluss:

„Der Technische Beschäftigte Tobin Christian Bölsche wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis

20-12484

Beschluss:

„Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Bevenrode	Ortsbrandmeister	Becker, Michael“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

10. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

20-12524

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugesimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

11. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

19-11800

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigelegte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12. Baumspendenprogramm "Mein Baum für Braunschweig"

20-12585

Nach Aussprache stellt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann die Vorlage 20-12585 zur Abstimmung.

Beschluss:

- „1. Das Baumspendenprogramm „Mein Baum für Braunschweig“ für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig zur Entwicklung des Baumbestandes in der Stadt (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport berichtet zweimal jährlich im Grünflächenausschuss über die eingegangenen Spenden.
3. Das Baumspendenprogramm wird in einem jährlichen Bericht evaluiert.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13.	Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen	20-12689
13.1.	Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen	20-12689-01
13.2.	Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen Änderungsantrag zur Vorlage 20-12689 Änderungsantrag der AfD-Fraktion	20-12813

Während der Aussprache erklärt Ratsherr Wirtz, dass der Änderungsantrag 20-12813 zurückgezogen wird. Am Ende der Aussprache stellt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann die Vorlage in der Fassung der Ergänzung 20-12689-01 zur Abstimmung.

Beschluss zu Vorlage 20-12689-01:

- „1. Die Benutzungsentgelte für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen werden mit Wirkung ab 1. April 2020 um 10 v. H. erhöht. Die jeweiligen errechneten Benutzungsentgelte sind kaufmännisch zu runden. Der Entgelttarif wird um sechs Entgelttarifarten ergänzt.
2. Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis zu Vorlage 20-12689-01:

bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen beschlossen

Stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann unterbricht die Sitzung von 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr für eine Pause.

14.	Änderung der Kostenpauschale für die Gruppen der Kooperativen Ganztagschulen und der Schulkindbetreuungs-Entgelte	19-11874
14.1.	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 19-11874 "Änderung der Kostenpauschale für die Gruppen der Kooperativen Ganztagschulen und der Schulkindbetreuungs-Entgelte" Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	19-12374
14.2.	Änderungsantrag zu Ds. 19-12374: "Änderung der Kostenpauschale für die Gruppen der Kooperativen Ganztagschulen und der Schulkindbetreuungs-Entgelte" Änderungsantrag der BIBS-Fraktion	19-12411

Ratsfrau Dr. Flake bringt den Änderungsantrag 19-12374 ein und begründet diesen. Ratsfrau Buchholz bringt den Änderungsantrag 19-12411 ein und begründet diesen. Nach Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann zunächst über den Änderungsantrag 19-12411 und anschließend über den Änderungsantrag 19-12374 (mit Änderung in Ziff. 4 des Beschlussvorschlages) abstimmen. Er stellt fest, dass sich mit Annahme des Änderungsantrages 19-12374 eine Abstimmung über die Vorlage 19-11874 erledigt hat.

Beschluss zu Änderungsantrag 19-12411:

„Punkt 1-7 unverändert.

Ergänzung um Punkt 8:

8. Die im Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 in § 3, Abs. 1 genannte Ermäßigung für Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine Kindertagespflegestelle und/oder eine Krippen- oder Kindergartenbetreuung in einer Kindertagesstätte besuchen, gilt auch für Schulkinder.“

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 19-12411:
bei einigen Fürstimmen abgelehnt

Beschluss zu Änderungsantrag 19-12374 (geändert):

- „1. Für die Gruppen an den Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) bis 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr wird für die Ferienbetreuung und Materialaufwendungen eine Kostenpauschale von 30,00 € bzw. 60,00 € pro Kind und Monat erhoben.
- 2. Die Änderung der Entgeltstaffel des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig wird wie folgt geändert:
Bis 15 Uhr: 0 Euro
Bis 16 Uhr: 30 Euro
Bis 17 Uhr: 60 Euro
- 3. Die Änderung der Entgeltstaffel des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig wird entsprechend geändert.
- 4. BUT-Berechtigte zahlen wie bisher kein Entgelt. Auf gesonderten Antrag können Familien mit einem maßgeblichen Einkommen von weniger als **23.000 €** ebenfalls von der Entgeltzahlung befreit werden.
- 5. Die Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Entgeltstaffel werden zur Qualitätsverbesserung in der Schulkindbetreuung, d.h. insbesondere zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Rahmen der Inklusion verwendet.
- 6. Die Änderungen treten zum 1. August 2020 in Kraft.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein mit den Einrichtungen der Schulkindbetreuung abgestimmtes Umsetzungskonzept für einen Einstieg in die Inklusion zu entwickeln, das spätestens im Jahr 2021 greift. Hierfür soll es im Frühjahr 2020 einen Workshop zur Entwicklung geben.“

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 19-12374:
bei einigen Gegenstimmen beschlossen

15. Erweiterung des BS-Mobil-Tickets	20-12642
15.1. Änderungsantrag: Erweiterung des BS-Mobil-Tickets Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	20-12706

Ratsfrau Naber bringt den Änderungsantrag 20-12706 ein und begründet diesen. Nach Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann zunächst über den Änderungsantrag 20-12706 abstimmen. Anschließend stellt er die durch Annahme des Änderungsantrages geänderte Vorlage 20-12642 zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 20-12706:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen zur Erweiterung des BS-Mobil-Tickets mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen zu führen.

- 1. Das BS-Mobil-Ticket soll ab 1.7.2020 zu einem Preis von 17,00 Euro für Erwachsene verkauft werden. Es berechtigt montags bis freitags ab 8:30 Uhr bis Betriebsschluss sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig neu zur Nutzung des gesamten ÖPNV-Angebotes in Braunschweig.
- 2. Es ist beabsichtigt, ein BS-Mobil-Ticket-Plus zum Preis von 25,00 Euro für Erwachsene neu ab 1.7.2020 einzuführen. Es berechtigt ohne zeitliche Einschränkung zur Nutzung des gesamten ÖPNV-Angebotes in Braunschweig. ~~Erhältlich ist dieses Ticket für Aufstockerinnen und Aufstocker mit Nachweis des Jobcenters über ein Beschäftigungsverhältnis in Braunschweig.~~

3. Das BS-Mobil-Ticket für Schülerinnen und Schüler wird weiterhin zu einem Preis von 15,00 Euro angeboten. Dieses Ticket berechtigt die Schülerinnen und Schüler ohne zeitliche Einschränkung zur Nutzung des gesamten ÖPNV-Angebotes in Braunschweig.
4. Die BS-Mobil-Tickets können nur von Inhaberinnen und Inhabern eines gültigen Braunschweig-Passes erworben werden, der bei Fahrscheinkontrollen vorzulegen ist. Die Tickets gelten in der Tarifzone 40 (Stadtgebiet Braunschweig) und können neu mit einer Erweiterungskarte des VRB um weitere Tarifzonen des VRB erweitert werden.
5. Der Verkauf des BS-Mobil-Ticket-Plus für Aufstockerinnen und Aufstocker erfolgt gegen Nachweis des Jobcenters im Service-Center der BSVG, Bohlweg 26, 38100 Braunschweig. Die weiteren BS-Mobil-Tickets können neu an allen Vorverkaufsstellen der BSVG erworben werden. Als Serviceerweiterung sollen die BS-Mobil-Tickets neu als gleitende Monatskarte ab dem Kaufdatum für einen Monat gültig sein.
6. Zur anteiligen Finanzierung des BS-Mobil-Ticket wird eine Erlösminde rung für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 19,50 Euro für das BS-Mobil-Ticket sowie das BS-Mobil-Ticket-Plus Erwachsene und 24,50 Euro für Schülerinnen und Schüler festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 20-12706:
bei 5 Gegenstimmen beschlossen

Beschluss zu Vorlage 20-12642 (geändert):

„Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen zur Erweiterung des BS-Mobil-Tickets mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen zu führen.

1. Das BS-Mobil-Ticket soll ab 1.7.2020 zu einem Preis von 17,00 Euro für Erwachsene verkauft werden. Es berechtigt montags bis freitags ab 8:30 Uhr bis Betriebsschluss sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig neu zur Nutzung des gesamten ÖPNV-Angebotes in Braunschweig.
2. Es ist beabsichtigt, ein BS-Mobil-Ticket-Plus zum Preis von 25,00 Euro für Erwachsene neu ab 1.7.2020 einzuführen. Es berechtigt ohne zeitliche Einschränkung zur Nutzung des gesamten ÖPNV-Angebotes in Braunschweig.
3. Das BS-Mobil-Ticket für Schülerinnen und Schüler wird weiterhin zu einem Preis von 15,00 Euro angeboten. Dieses Ticket berechtigt die Schülerinnen und Schüler ohne zeitliche Einschränkung zur Nutzung des gesamten ÖPNV-Angebotes in Braunschweig.
4. Die BS-Mobil-Tickets können nur von Inhaberinnen und Inhabern eines gültigen Braunschweig-Passes erworben werden, der bei Fahrscheinkontrollen vorzulegen ist. Die Tickets gelten in der Tarifzone 40 (Stadtgebiet Braunschweig) und können neu mit einer Erweiterungskarte des VRB um weitere Tarifzonen des VRB erweitert werden.
5. Die BS-Mobil-Tickets können neu an allen Vorverkaufsstellen der BSVG erworben werden. Als Serviceerweiterung sollen die BS-Mobil-Tickets neu als gleitende Monatskarte ab dem Kaufdatum für einen Monat gültig sein.
6. Zur anteiligen Finanzierung des BS-Mobil-Ticket wird eine Erlösminde rung für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 19,50 Euro für das BS-Mobil-Ticket sowie das BS-Mobil-Ticket-Plus Erwachsene und 24,50 Euro für Schülerinnen und Schüler festgesetzt.
7. Der Differenzbetrag zum Tarifpreis einer Plus-Monatskarte (Abo) bzw. Schüler-Monatskarte (Stadt tarif BS) abzüglich der Erlösminde rung der BSVG und des Eigenanteils der Kundinnen und Kunden wird von der Stadt Braunschweig finanziert.“

Abstimmungsergebnis zu Vorlage 20-12642:
bei einer Enthaltung beschlossen

Ratsvorsitzender Graffstedt übernimmt die Leitung der Sitzung.

5.2. Nachhaltigkeitssatzung für Braunschweig Antrag der FDP-Fraktion	19-12307
16. Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig	20-12695
16.1. Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig	20-12695-01
16.2. Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig	20-12695-02
16.3. Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig	20-12695-03
16.4. Sachstand Sicherheitsstandards bei Unterkunft für Asylsuchende beibehalten Mitteilung der Verwaltung	20-12756

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass der Antrag 19-12307 unter TOP 5.2 und der Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung 2020 gemeinsam beraten werden und erläutert den vorgesehenen Ablauf für die Beratung dieser Punkte.

Zu Beginn der Beratungen unterrichtet Erster Stadtrat Geiger den Rat über die haushalt- und finanzwirtschaftliche Situation der Stadt. In der folgenden Aussprache erhalten zuerst die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen und Gruppe mit einer verlängerten Redezeit von 10 Minuten das Wort. Zu Beginn dieser Aussprache bringt Ratsherr Möller im Rahmen seines Redebeitrages auch den Antrag 19-12307 ein und begründet diesen. Nach den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen folgen die Redebeiträge der weiteren Ratsmitglieder.

Im Anschluss an diese Aussprache findet in der Zeit von 17:45 Uhr bis 17:50 Uhr die Einwohnerfragestunde statt. Danach unterrichtet Ratsvorsitzender Graffstedt die Sitzung bis 18:20 Uhr für eine Pause.

Um 18:20 Uhr wird die Sitzung mit der weiteren Beratung von Tagesordnungspunkt 16 – Haushaltssatzung 2020 der Stadt Braunschweig - fortgesetzt.

Die Ratsmitglieder M. Hahn, Lehmann, Sommerfeld, Rosenbaum, Wirtz, Dr. Flake, Köster und Bratmann geben jeweils für ihre Fraktionen bzw. Gruppe die Schlusserklärungen zum Haushalt 2020 ab. Anschließend erfolgt die Schlusserklärung der Verwaltung durch Oberbürgermeister Markurth.

Nach Abschluss der gemeinsamen Beratung stellt Ratsvorsitzender Graffstedt den Antrag 19-12307 und anschließend die Vorlage in der Fassung der Ergänzung 20-12695-03 zur Abstimmung.

Beschluss zu Antrag 19-12307:

„Die Verwaltung wird gebeten, einen Entwurf für eine *Nachhaltigkeitssatzung* für Braunschweig unter Zuhilfenahme der Erfahrungen anderer Kommunen zu erarbeiten und dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Rat der Stadt soll dabei über die ersten Erkenntnisse der Verwaltung zeitnah unterrichtet werden und so in die Erstellung einer solchen Satzung eingebunden werden.“

Abstimmungsergebnis zu Antrag 19-12307: bei einigen Fürstimmen und einer Enthaltung abgelehnt

Beschluss zu Vorlage 20-12695-03:

„1. Die Haushaltssatzung 2020 (Anlage 1) mit

- a) dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 – 2023
 - b) den Haushaltsplänen 2020 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2019 - 2023 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2020 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltslesung angenommenen Anträgen beschlossen.
 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltplanes 2020 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen."

Abstimmungsergebnis zu Vorlage 20-12695-03:

Abstimmungsergebnis zu Vorlage 20-12000-001 bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen

Ergebnis:

Die Mitteilung 20-12756 wird zur Kenntnis genommen.

Stellvertretende Ratsvorsitzende Naber übernimmt die Leitung der Sitzung.

17. Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig - Kindertagesstätten-AVB - in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 20. Juni 2017 19-12431

Beschluss:

„Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig - Kindertagesstätten-AVB - in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 20. Juni 2017 werden wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

Die Kindertagessttten gliedern sich in

- a) Krippen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zu drei Jahren

Die Aufnahme der Kinder im Alter bis zu drei Jahren dient überwiegend der Entlastung alleinstehender und berufstätiger Erziehungsberechtigter (Eltern, Großeltern, Pflegeel-

tern, Vormünder usw.) und

b) Kindergärten für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Bei den Kindern im Alter von drei Jahren an soll der Kindergarten einen wichtigen Erfahrungsraum bieten, der die Familienerziehung ergänzt und erweitert. Die pädagogische Arbeit im Kindergarten ist ausgerichtet auf eine harmonische Gesamtentwicklung, wobei im Wesentlichen auf die Entfaltung der kindlichen Aktivitäten im Spiel Wert gelegt wird.

2. § 4 Abs. 4 bis 6 werden wie folgt gefasst:

(4) Bei einem Übergang von der Krippe in den Kindergarten sind neue Aufnahmeanträge zu stellen.

(5) Die Erziehungsberechtigten müssen rechtzeitig vor Aufnahme des Kindes

- a) den unterschriebenen Aufnahmeantrag,
- b) einen Nachweis über die erfolgte Impfberatung (Impfpass, Vorsorgeuntersuchungsheft, ärztliche Bescheinigung) und
- c) einen Nachweis über die erfolgte Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität vorlegen.

Darüber hinaus sind vor Aufnahme in einer Krippengruppe

- a) die für die Ermittlung des Kindertagesstätten-Entgelts erforderlichen Unterlagen und
- b) die Ermächtigung zum Einzug im Lastschrifteinzugsverfahren vorzulegen.

Wird das für die Ermittlung des Kindertagesstätten-Entgelts maßgebliche Einkommen nicht nachgewiesen, ist das Entgelt in der höchsten Entgelstufe zu zahlen. Im Übrigen finden die Regelungen des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(6) Die Betreuungsverträge gelten grundsätzlich für die Dauer der Betreuung bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippen) bzw. von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung (Kindergärten). Die gebuchten Betreuungszeiten (s. § 7) gelten grundsätzlich ebenfalls für diese Zeiträume. Bei veränderten Betreuungsbedarfen ist, sofern in der Kindertagesstätte das gewünschte Angebot zur Verfügung steht, eine Änderung der Betreuungszeit in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Kindertagesstätte ohne Einhaltung von Fristen möglich. Im Übrigen sind die Betreuungszeiten so zu wählen, dass die Kerngruppenbetreuungszeit mit eingeschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

18. Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen; Einführung des Kita Planers 2 - Anpassung der Zuwendungsvoraussetzungen

19-12436

Beschluss:

„II. Ziffer 3 (Zuwendungsvoraussetzungen) der Anlage 2 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 - Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen in der Fassung vom 4. September 2018 - wird wie folgt gefasst:

„Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, die online-basierte Software Kita Planer 2 zu nutzen und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Braunschweig abzuschließen.

Soweit eine Ermittlung statistischer Daten nicht über den Kita Planer 2 erfolgen kann, sind dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie auf Anfrage statistische Angaben zuzuleiten."

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

19. Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen; Anrechnung der Finanzhilfe des Landes für Personalkosten 19-12432

Beschluss:

„Die Ziffer IX „Finanzmittel des Landes“ der Anlage 1 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 - Grundsätze zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern Kind Gruppen -, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 4. September 2018, wird wie folgt ergänzt:

„Für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung erfolgt die Anrechnung auf Basis der erhöhten Finanzhilfesätze gem. § 16 b Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG).“

Die Ergänzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

20. Festsetzung von Teilnehmerentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2020, in den Weihnachtsferien 2020/2021 sowie für die Familienfreizeit 2020 19-12437

Beschluss:

„Die Teilnehmerentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2020, in den Weihnachtsferien 2020/2021 sowie für die Familienfreizeit 2020 werden wie folgt festgesetzt:

Osterferienfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney vom 4. bis 11. April 2020

- 320 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 360 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste vom 10. bis 17. Mai 2020

- 160 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
 - o Kinder unter 3 Jahren 34 €
 - o Kinder von 3 bis 6 Jahren 97 €
- 200 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
 - o Kinder unter 3 Jahren 74 €
 - o Kinder von 3 bis 6 Jahren 137 €

Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste vom 3. bis 19. August 2020

- 351 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 521 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß vom 10. bis 17. Oktober 2020

- 234 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 274 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß vom 28. Dezember 2020 bis 4. Januar 2021

- 246 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 286 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Bei der Kalkulation der Entgelte für die Freizeiten von Ferien außerhalb Braunschweigs (FaBS) finden folgende Berechnungsdetails Anwendung:

- Die Gewährung eines Zuschusses von 5,00 € pro Person pro Tag für Teilnehmende aus Braunschweig sowie dem Betreuungspersonal für alle FaBS-Ferienfreizeiten (Oster-, Familien-, Sommer-, Herbst- und Winterfreizeit).

Dieser Zuschuss wird allen nicht städtischen Trägern der Jugendhilfe bei Ferienmaßnahmen gewährt. Analog wird er auch bei der Ermittlung der Teilnehmerbeiträge für FaBS-Ferienfreizeiten gewährt.

- Für Teilnehmende aus Braunschweig wird für die Sommerfreizeit in Lenste exklusiv eine zusätzliche FaBS-Unterstützung von 5,00 € pro Teilnehmenden pro Tag gewährt, um für die Freizeit im Hinblick auf den besonders hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein bezahlbares Niveau zu etablieren.
- Die Ermäßigung für Inhaber des Braunschweig-Passes wird wie folgt geregelt:
 - o Für das erstgeborene Teilnehmerkind wird ein Preisnachlass pro Tag von 10,00 € vom vollen Teilnehmerentgelt gewährt.
 - o Für das zweitgeborene Kind (1. Geschwisterkind) gilt ein Preisnachlass von 50 % des Teilnehmerentgeltes des erstgeborenen Teilnehmerkindes.
 - o Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnehmerentgeltes
- Teilnehmende, welche außerhalb Braunschweigs wohnhaft sind oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, bekommen keine Zuschüsse/Ermäßigungen wie Geschwisterermäßigung oder die FaBS-Unterstützung.
- Die Geschwisterermäßigung für die Ferienfreizeiten wird wie folgt angepasst:
 - o Für das erstgeborene Teilnehmerkind müssen 100 % des Teilnehmerentgeltes gezahlt werden.
 - o Für das zweitgeborene Teilnehmerkind (1. Geschwisterkind) wird ein Preisnachlass von 50 % des Teilnehmerentgeltes gewährt.
 - o Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnehmerentgeltes.
- Um weiterhin Betreuungspersonal zu gewinnen und zu binden, ist eine Regelung für sogenannte „Betreuerkinder“ wichtig. Diese können jeweils von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin kostenlos mitgenommen werden. Die Kosten werden aus dem Haushaltsansatz getragen. Für die Sommerferienfreizeit wird diese Möglichkeit für bis zu 10 Betreuerkinder und für die Oster-, Herbst- und Winterfreizeit jeweils für ein Betreuerkind vorgehalten.
- Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte werden jeweils um 2,00 € pro Tag auf 13,00 € bzw. 8,50 € angehoben.“

Abstimmungsergebnis:

bei 6 Enthaltungen beschlossen

21. Fortschreibung Entwicklungskonzept "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" 19-11460

Nach Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Naber über die Vorlage 19-11460 abstimmen.

Beschluss:

„Der Fortschreibung des Entwicklungskonzepts wird als Grundlage für die weitere Durchführung der Sanierung bis zum Ende des Sanierungsverfahrens im Jahr 2026 zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

bei einer Enthaltung beschlossen

22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39 19-11742
Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet südwestlich Peterskamp, Ecke Hondelager Weg (Geltungsbereich B)
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

22.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Franz-Rosenbruch-Weg", OE 39 19-11742-01
Stadtgebiet zwischen Bundesallee, Stauffenbergstraße und dem Franz-Rosenbruch-Weg (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet südwestlich Peterskamp, Ecke Hondelager Weg (Geltungsbereich B)
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Nach Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Naber über die Vorlage in der Fassung der Ergänzung 19-11742-01 abstimmen.

Beschluss zu Vorlage 19-11742-01:

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 a (3) BauGB, der Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 6 a, Nr. 6 b, Nr. 6 c und Nr. 6 d sowie Nr. 7 a, Nr. 7 b, Nr. 7 c und Nr. 7 d zu behandeln.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Franz-Rosenbruch-Weg“, OE 39, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis zu Vorlage 19-11742-01:

bei 3 Gegenstimmen beschlossen

23. Bebauungsplan "Celler Straße/Neustadtring", NP 46 19-12448
Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Eichtalstraße, Kreuzkampstraße, Lenastraße und Neustadtring
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5 und 6 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan „Celler Straße/Neustadtring, NP 46 wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

24. Bebauungsplan "Pippelweg-Süd", HO 53 19-12451
Stadtgebiet zwischen Pippelweg, Westliches Ringgleis, Mün-
chenstraße und A 391
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5 und 6 zu behandeln.
- 2. Der Bebauungsplan „Pippelweg-Süd“, HO 53 wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
- 3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

25. Platzbenennung "Elise-Averdieck-Platz" 19-12409
25.1. Platzbenennung "Elise-Averdieck-Platz" 19-12409-01

Stellvertretende Ratsvorsitzende Naber stellt die Vorlage in der Fassung der Ergänzung 19-12409-01 zur Abstimmung.

Beschluss zu Vorlage 19-12409-01:

„Der Platz vor dem Krankenhaus Marienstift im Kreuzungsbereich der Helmstedter Straße und Georg-Westermann-Allee erhält den Namen

„Elise-Averdieck-Platz“.

Die Platzbenennung wird erst mit der Aufstellung des Platznamenschildes wirksam.“

Abstimmungsergebnis zu Vorlage 19-12409-01:
bei 3 Enthaltungen beschlossen

26. Anfragen

Die Anfragen werden vom 21:10 Uhr bis 21:30 Uhr behandelt.

26.1. Umgehung der Pfandpflicht? 20-12714
Anfrage der AfD-Fraktion

26.1.1.Umgehung der Pfandpflicht? 20-12714-01
Stellungnahme der Verwaltung

Ergebnis:

Die Beantwortung der Anfrage 20-12714 erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Stellungnahme 20-12714-01).

Die Stellungnahme 20-12714-01 wird zur Kenntnis genommen.

Ratsvorsitzender Graffstedt übernimmt die Leitung der Sitzung.

26.2. Wehrmachtslieder beim Eisbeinessen? 20-12700
Anfrage der Fraktion Die Linke.

26.2.1. Wehrmachtslieder beim Eisbeinessen? 20-12700-01
Stellungnahme der Verwaltung

Ergebnis:

Die Beantwortung der Anfrage 20-12700 erfolgt durch Oberbürgermeister Markurth (Stellungnahme 20-12700-01). Eine Zusatzfrage wird beantwortet.

Die Stellungnahme 20-12700-01 wird zur Kenntnis genommen.

26.3. Teilnahme am Bundeswettbewerb Naturstadt? 20-12711
Anfrage der BIBS-Fraktion

26.3.1. Teilnahme am Bundeswettbewerb Naturstadt? 20-12711-01
Stellungnahme der Verwaltung

Ergebnis:

Die Beantwortung der Anfrage 20-12711 erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Stellungnahme 20-12711-01).

Die Stellungnahme 20-12711-01 wird zur Kenntnis genommen.

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt fest, dass der Rat alle Punkte des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt hat und der nichtöffentliche Teil entfällt, da keine nichtöffentlichen Mitteilungen und Beschlusspunkte vorliegen. Er schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

gez.

Markurth
Oberbürgermeister

gez.

Graffstedt
Ratsvorsitzender

gez.

Geppert
Protokollführerin